

Die Höhe der Umsatzsteuer (USt) ist für Unternehmende aus der Gastronomie eine wichtige Frage - dies gilt für sämtliche gastronomische Möglichkeiten: das Restaurant, eine Bar, ein kleines Café, den Imbiss von nebenan, den mobilen Food-Truck oder das Cateringunternehmen.

Gilt der ermäßigte (7 %) oder allgemeine (19 %) Steuersatz auf den Verkauf Deiner Speisen und Getränke?

Das hängt von verschiedenen Faktoren ab.

Getränke im Allgemeinen

Für Getränke (egal ob vor Ort oder "to go") gilt der allgemeine Steuersatz von 19 %. Ausnahmen sind lediglich Milchmischgetränke "to go" mit einem Milchanteil von über 75 %. Hier gilt dann der ermäßigte Steuersatz von 7 %. Achtung, Ausnahme von der Ausnahme: es bleibt bei 19 % USt, wenn es sich um pflanzliche Milch (z. B. Hafer-, Sojamilch etc.) handelt oder ein Anteil Alkohol beigefügt wird.

Restaurants, Bars und Cafés

Der Verzehr von Speisen vor Ort wird grundsätzlich mit 19 % USt versteuert, aufgrund der zubereiteten Speisen auf Geschirr, der Bedienung durch Servicepersonal und eventuell noch gebotener Unterhaltung. Die Mitnahme der Speisen außer Haus sowie die Lieferung (z. B. vom Pizzaservice) werden mit 7 % USt versteuert.



Imbiss oder Food-Truck

Hier kommt es darauf an, ob die Gäste die Speisen auf Einweggeschirr nur entgegennehmen (= 7 % USt) oder diese noch vor Ort Sitzmöglichkeiten haben und die Speisen mit richtigem Geschirr sowie Besteck gereicht werden (= 19 % USt).

Cateringunternehmen

Hier muss näher differenziert werden, da es auf eventuelle Service- und Nebenleistungen ankommt. 7 % USt gelten, wenn die Cateringspeisen z. B. lediglich an die Haustür ohne weitere Serviceleistungen geliefert werden. 19 % USt gelten jedoch, wenn beispielsweise ein Buffet aufgebaut, Geschirr/Tische etc. mitgeliefert und eventuell Servicepersonal gestellt wird.

Melde Dich gerne bei weiteren Fragen bei Deinem FiBu-Team.

